



Hochschule für Technik, Wirtschaft
und Kultur Leipzig (FH)
University of Applied Sciences

Studienordnung

für den

berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Frühpädagogik – Leitung/Management

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

(Stud0-FLB)

vom 30. April 2008

Aufgrund von § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) - im Folgenden HTWK Leipzig - die folgende Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Studienziel	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 4 Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums	4
§ 5 Aufbau des Studiums, Studieninhalte	5
§ 6 Praxisphase	5
§ 7 Studienberatung	5
§ 8 Akademischer Grad	5
§ 9 Schlussbestimmungen	5
Anlage 1 Regelstudienablaufplan	
Anlage 2 Übersicht über die Module	
Anlage 3 Modulbeschreibungen	

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf Grundlage der Prüfungsordnung des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Frühpädagogik – Leitung/Management an der HTWK Leipzig Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Frühpädagogik – Leitung/Management.

§ 2 Studienziel

(1) Ziel des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs ist die Weiterqualifizierung von Erziehern aus den Bereichen der Frühpädagogik. Entsprechend richtet sich der Studiengang in erster Linie an Bewerber von Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, welche zukünftig Leitungspositionen anstreben oder bereits in Leitungspositionen arbeiten. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Einrichtungen der Frühpädagogik leiten und organisieren zu können. Diese Handlungskompetenz beruht auf wissenschaftlichen Kenntnissen, analytischem Vermögen, methodischem Können sowie kommunikativen, reflexiven und repräsentativen Fähigkeiten.

(2) Das Studium versetzt die Studierenden in die Lage, elementarpädagogische Sachverhalte im Hinblick auf Leitungstätigkeiten oder anleitende Tätigkeiten in elementarpädagogischen Einrichtungen zu erkennen, diese sachgerecht anleitend bzw. leitend anzuwenden, zu analysieren und zurück in das Arbeitsfeld zu transferieren. Über den gesetzlichen Auftrag und die Einhaltung pädagogischer Standards bei der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen hinaus, wird im Studium die Leitungskompetenz von Erziehern weiter ausgebaut. Insofern umfasst das Studium zwei inhaltliche Schwerpunkte: Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen, Management in Leitungs- und Führungspositionen in Einrichtungen der Elementarpädagogik.

(3) Das Studium vermittelt insbesondere Kompetenzen zu:

1. Planung und Umsetzung von Erziehungs- und Bildungsprozessen / Beziehungsgestaltung im Elementarbereich,
2. Professionellem Handeln in Arbeitsfeldern der Frühpädagogik,
3. Leitung- und Management (betriebswirtschaftliche und juristische Grundlagen; Anwendung von Leitungs- und Managementmethoden) von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
4. Gesundheitsförderung im Elementarbereich,
5. Wissenschaftlichem Arbeiten.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung zum berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Frühpädagogik – Leitung/Management ist:

- die allgemeine Hochschulreife oder
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- eine andere Berechtigung zum Studium gemäß SächsHG oder eine vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

(2) Zudem sind nachfolgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses in einem der Zielgruppe des Studienganges nach § 2 Abs. 1 entsprechenden bzw. vergleichbaren Arbeitsfeld der Früh- / Elementarpädagogik,
- eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers, in der dieser sich mit der Aufnahme des Studiums einverstanden erklärt und seine Bereitschaft bekundet, den Studierenden für Prüfungen und Veranstaltungen an der Hochschule freizustellen und
- eine mindestens 2-jährige berufliche Tätigkeit zum Stichtag des Bewerbungsschlusses in einem der Zielgruppe des Studienganges nach § 2 Abs. 1 entsprechenden bzw. vergleichbaren Arbeitsfeld der Früh-/Elementarpädagogik im Umfang von mindestens 20 Wochenstunden.

(3) Für den Studiengang besteht eine Zulassungsbeschränkung. Übersteigt die Bewerberanzahl die Aufnahmekapazität, werden die Bewerber nach den sächsischen Rechtsvorschriften für die Vergabe von Studienplätzen ausgewählt.

§ 4

Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester – einschließlich zweier Praxisphasen im 7. und 8. Semester sowie der Bachelorarbeit und des Kolloquiums im 8. Semester.

(2) Das Studium wird zum Wintersemester aufgenommen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den berufsbegleitenden Erwerb von 180 Leistungspunkten (ECTS-Punkten). 140 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) erwirbt der Student bei erfolgreichem Absolvieren der angebotenen inhaltlich ausgerichteten Pflichtmodule, weitere 40 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) erwirbt der Student im Rahmen der beiden Praxisphasen im 7. und 8. Semester, die im beruflichen Umfeld mit Bezug auf § 2 Abs. 2 Anstrich 1 durchgeführt und von Lehrveranstaltungen an der Hochschule begleitet werden. Die Leistungspunkte orientieren sich am Gesamtaufwand für ein Modul, der sich aus Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen und Zeitaufwand für das angeleitete Selbststudium sowie für Vorbereitung und Absolvierung von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen u.ä. zusammensetzen kann. Ein Leistungspunkt (ECTS-Punkt) umfasst 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand.

§ 5

Aufbau des Studiums, Studieninhalte

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Aufbau und die grundsätzlichen Modulinhalte ergeben sich aus dem Regelstudienablaufplan (Anlage 1), der Übersicht der Module (Anlage 2) sowie den Modulbeschreibungen (Anlage 3). Das Studium nach Regelstudienablaufplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Aus zwingenden Gründen kann der Fachbereich von dem nach Regelstudienablaufplan erforderlichen Lehrangebot aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrats für höchstens zwei Semester abweichen. Der Prorektor Bildung wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

§ 6

Praxisphase

(1) Die Regelstudienzeit schließt zwei Praxisphasen im 7. und 8. Semester ein, die durch Lehrveranstaltungen an der Hochschule begleitet werden.

(2) Einzelheiten zu den beiden Praxisphasen sind den jeweiligen Modulbeschreibungen (s. Anlage 3) zu entnehmen.

§ 7

Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche und studienorganisatorische Beratung wird von den Professoren des Fachbereichs durchgeführt.

(2) Studierende müssen bis zum Beginn des dritten Semesters mindestens einen im Regelstudienablaufplan vorgesehenen Leistungsnachweis erbracht haben. Anderenfalls müssen sie im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8

Akademischer Grad

Aufgrund der durch den Studenten erfolgreich absolvierten Module laut Regelstudienablaufplan und der damit erworbenen 180 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Abkürzung „B.A.“, verliehen.

§ 9

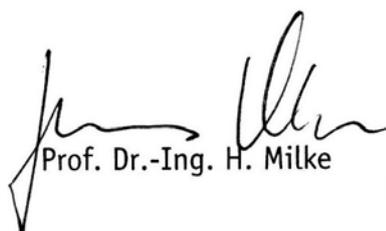
Schlussbestimmungen

(1) Diese Studienordnung ist vom Senat der HTWK Leipzig am 2. April 2008 beschlossen und durch das Rektoratskollegium der HTWK Leipzig durch Beschluss vom 29. April 2008 genehmigt worden.

(2) Die vorliegende Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der HTWK Leipzig in Kraft und gilt erstmals für Studenten, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 aufnehmen. Die Veröffentlichung erfolgt am Tag nach der Ausfertigung durch den Rektor der HTWK Leipzig.

Leipzig, 30. April 2008

Der Rektor
der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)



Prof. Dr.-Ing. H. Milke